Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und

Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du

génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik =

Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 45 (1947)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik:

Protokoll der Hauptversammlung vom 22. Juni 1947 in Aarau

Autor: Bachmann, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

\ddot{U} bergangs- und Schluetabestimmungen.

Art. 50.

Das ständige Sekretariat wird geschaffen, sobald es die finanziellen Mittel des Vereins gestatten. Bis zu dessen Einführung ist aus der Mitte des Zentralvorstandes ein Sekretär zu bezeichnen. Der Zentralvorstand führt bis dahin die Vereinsgeschäfte, wofür seine Mitglieder angemessen entschädigt werden.

Professor Baeschlin beanstandet die Übersetzung der Vereinsbezeichnung. Die genaue Übersetzung von Kulturtechnik heiße Génie Rural und nicht Amélioration Foncière. Die Präsidentenkonferenz ist mehrheitlich der Auffassung, daß der bisherige Titel beibehalten werden soll. Im weiteren erklärten sie sich mit den in den Art. 44 und 50 angebrachten Korrekturen einverstanden.

Der Sekretär: E. Bachmann

Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik

Protokoll

der Hauptversammlung vom 22. Juni 1947 in Aarau

1. 11.15 Uhr begrüßt der Zentralpräsident Baudet im Großratssaale in Aarau 150 ordentliche Mitglieder, sowie die Vertreter der Behörden der Stadt Aarau und die Direktion der Firma Kern & Co., AG.

Zum Gedenken an die im vergangenen Jahre verstorbenen Mitglieder: Auguste Campler, Yverdon; Martin Enderlin, Chur; Georg Heim, Erlen; Walter Jent, Solothurn; Emil Ruegger, Zürich; Fausto Tosi, Massagno; Karl Troeger, Chur; Fritz Guggisberg, Thun, erhebt sich die Versammlung von ihren Sitzen.

- 2. Konstituierung. Als Protokollführer amtet der Sekretär des Zentralvorstandes. Als Übersetzer wird Prof. Bachmann, Lausanne, bestimmt. Übersetzt wird nur auf besonderes Begehren.
- 3. Die Protokolle der letzten beiden Hauptversammlungen wurden in der Zeitschrift veröffentlicht, und es wird durch Abstimmung den beiden Protokollen zugestimmt.

Der Jahresbericht des Präsidenten, veröffentlicht in der Juninummer 1947 der Zeitschrift, wird auf Antrag der Präsidentenkonferenz genehmigt.

4. Über die Jahresrechnung 1946 orientiert Ingenieur Eigenmann. Wir verweisen auf die Beilage in der Zeitschrift. Der Revisorenbericht und die Präsidentenkonferenz empfehlen Genehmigung unter Verdankung an den Kassier. Die Versammlung beschließt ohne Gegenstimme im gleichen Sinne.

Über Voranschlag und Jahresbeitrag 1947 gibt die Beilage der Zeitschrift ebenfalls Auskunft. Der Voranschlag basiert auf dem bisherigen Jahresbeitrag von Fr. 25.—. Durch die Genehmigung des Voranschlages wird somit auch dem Jahresbeitrag zugestimmt. Auf Antrag der Präsidentenkonferenz und mit Rücksicht auf die Durchführung des internationalen Geometerkongresses in der Schweiz, stimmt die Versammlung einem Sonderbeitrag von Fr. 2.— pro Jahr zu. Auf Antrag der Sektion Zürich-Schaffhausen und im Einverständnis mit der Präsidentenkonferenz sollen die Taxationsabgaben der einzelnen Sektionen nachgeprüft werden. Der Zentralkassier wird sich mit den Quästoren der einzelnen

Sektionen in Verbindung setzen und eine einheitliche Regelung der Taxationsabgaben veranlassen.

- 5. Hauptversammlung 1948. Diese wird turnusgemäß zweitägig durchgeführt. Die Sektion Tessin hat sich in entgegenkommenderweise für die Durchführung der Hauptversammlung bereit erklärt. Die Versammlung stimmt dem vorgeschlagenen Tagungsort (Locarno) einstimmig zu.
- 6. Studienfrage an der E. T. H. Ingenieur Bachmann orientiert über die Studienfrage. Mit Rücksicht auf die stark überlasteten Kurse der Kulturingenieure und Grundbuchgeometer an der E. T. H. prüft die E. T. H. gegenwärtig eine Studienverlängerung von 7 auf 8 Semester. Eine vom Vorstand des S. V. V. K. gebildete Kommission zur Studienverlängerung trat am 31. Mai 1947 in Zürich zusammen und kam nach eingehender Aussprache zu folgenden einstimmig festgelegten Schlußfolgerungen:
 - a) Das Studienprogramm der Kulturingenieure und Grundbuchgeometer muß vom gesamtschweizerischen Standpunkte aus betrachtet werden. Es müssen die Programme der technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne geprüft und wenn immer möglich so aufeinander abgestimmt werden, daß mindestens während den ersten 4 Semestern ein Schulwechsel vorgenommen werden kann.
 - b) Eine Erhöhung der Semesterzahl von 7 auf 8 ist zu umgehen.
 c) Reduktion der Stundenzahlen hat durch Streichung von nebensächlichen Fächern, besonders aber durch Aufhebung von Parallelvorlesungen zu geschehen.
 - d) Vor dem Schlußdiplom ist eine praktische Betätigung von mindestens 1 Jahr einzuschalten.

Die Präsidentenkonferenz stimmt den Richtlinien der eingesetzten Kommission zu und ist der Auffassung, daß eine neue Kommission von 7 Mitgliedern gebildet werden sollte. Die Mitglieder sollen aus allen Teilen der Schweiz rekrutiert werden und es ist vorgesehen, hiefür 2 französischsprechende Kollegen, 1 Tessiner und 4 Deutschschweizer zu bestimmen. Die Präsidentenkonferenz legt der Hauptversammlung folgende Resolution vor:

Der Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik hat sich anläßlich der Generalversammlung vom 22. Juni 1947 in Aarau, mit der Studienverlängerung der Kulturingenieure und Grundbuchgeometer an der E. T. H., befaßt.

Er hält das Problem als von nationalem Interesse und wünscht eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen der technischen Hochschule in Zürich und derjenigen in Lausanne.

Mit Rücksicht auf die finanziellen Auswirkungen, welche eine Studienverlängerung zur Folge haben dürfte, in einem Land, in welchem die Lebenskosten schon sehr hoch sind, wünscht der S. V. V. K., daß diese Frage vor jeder endgültigen Stellungnahme eingehend studiert werde.

Zu diesem Zwecke wird eine Studienkommission gebildet, in welcher alle Sprachgebiete unseres Landes vertreten sind. Diese Kommission arbeitet innert möglichst kurzer Frist einen vollständigen Bericht über die Berufsausbildung aus. Sie wird mit den verantwortlichen Organen der Hochschulen und interessierten Eidg. Verwaltungen Fühlung nehmen, ebenso auch mit den Schweiz. Kulturingenieuren und der Gesellschaft für Photogrammetrie. Der Bericht wird nach Genehmigung der Sektionen und Gruppen des S. V. V. K., sowie der Präsidentenkonferenz, den Direktionen der

technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne und den interessierten Eidg. Amtsstellen zugestellt.

Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Bachmann Emil, Basel, Bruderer Ernst, Herisau, Buetti Ivo, Muralto (Locarno), Luder Rudolf, Bern, Mugnier Marius, Ardon, Richard Jean, Zürich-Lausanne, Stamm Johann, Bülach. Die Hauptversammlung stimmt dem Vorschlag der Präsidentenkonferenz zu.

Prof. Imhof begründet den Standpunkt der E. T. H. Er begrüßt die Schaffung einer Studienkommission. Nach seiner Auffassung muß das heute überlastete Programm entlastet werden und dies kann nur durch Erhöhen der Semesterzahl erreicht werden. Die verlangte Praxis von 2 Jahren zwischen E. T. H.-Abschluß und Grundbuchgeometer-Patent sei zu lang und sollte reduziert werden. Ingenieur Härry führt die Überlastung der Studienprogramme auf die Zusammenfassung der Kulturingenieur- und Geometerabteilung zurück. Die E. T. H. soll sich mehr den grundsätzlichen Aufgaben widmen. Die Praxis darf auf keinen Fall reduziert werden. Zu dieser Frage äußern sich noch die Herren Prof. Bachmann und Bertschmann.

- 7. Gesamtarbeitsverträge. Kollege Gsell als Präsident der Freierwerbenden orientiert die Versammlung über die bis anhin geleistete Vorarbeit. Die Verhandlungen sind noch im vollen Gange und es müssen zuerst die Sektionen die Frage der Gesamtarbeitsverträge studieren können. Die Hauptversammlung begrüßt die Aufnahme der Verhandlungen und wünscht eine weitere Verfolgung der Frage der Gesamtarbeitsverträge.
- 8. Lehrlingsausbildung. Ingenieur Luder orientiert die Versammlung über die neuen Lehrlingsausbildungsprogramme. (Siehe hierüber das Protokoll der Präsidentenkonferenz).
- 9. Internationaler Geometerkongreß. Präsident Baudet orientiert über die drei bis heute stattgehabten internationalen Besprechungen. Anläßlich der diesjährigen Konferenz in Paris wurde von Seiten verschiedener Länder die Schweiz ersucht, die Leitung des internationalen Geometerbundes zu übernehmen und einen Kongreß im Jahre 1949 in der Schweiz zu organisieren. Die Präsidentenkonferenz hat sich mit den obigen Vorschlägen einverstanden erklärt. Die Hauptversammlung stimmt ebenfalls einstimmig zu.
- 10. Zeitschrift. Ingenieur Bachmann gibt Auskunft über die Neuregelung des Zeitschriftenverlages. Ab 1. Januar 1947 ist ein neuer Verlagsvertrag mit der Buchdruckerei Winterthur AG. abgeschlossen worden. Gegenüber früher betragen die Mehrkosten für die Drucklegung ca. Fr. 3,500.—.

Die Präsidentenkonferenz stellt der Hauptversammlung den Antrag, man möchte künftighin die Protokolle der Präsidentenkonferenz nicht mehr in der Zeitschrift veröffentlichen. Man kann auf diese Art ca. 10 bis 12 Druckseiten pro Jahr einsparen und für wissenschaftliche Artikel zur Verfügung stellen. Nach Voten der Herren Kollegen Guibert, Wild, Prof. Bachmann, Maderni, Solari, Härry, Bertschmann und Rey-Bellet, beschließt die Hauptversammlung, daß die Protokolle der Präsidentenkonferenz weiterhin in der Zeitschrift zu erscheinen haben.

11. Statuten in französischer Sprache. Kollege Genoud beanstandet die Übersetzung und wünscht einen anderen Vereinstitel. Der Begriff Geometer sollte im Vereinstitel enthalten sein. Prof. Baeschlin beanstandet die Übersetzung von Kulturtechnik in Amélioration Foncière. Die Kollegen Dr. Hegg, Cavin, Emery, Nicod, Solari, Bertschmann, Maderni und Ammann nehmen zu der aufgeworfenen Frage Stellung. Die

Hauptversammlung beschließt, daß die Übersetzung den französischen

Kollegen zu überlassen sei.

Kollege Luder gibt bekannt, daß in den deutschen Statuten einige Korrekturen zu machen sind. (Siehe Protokoll der Präsidentenkonferenz.) Die Vereinsversammlung stimmt den vorgesehenen Korrekturen der Art. 44 und 50 mehrheitlich zu. Es wird noch festgestellt, daß die französischen Statuten nicht genehmigt sind.

12. Standesordnung. Die von Herrn Prof. Bertschmann geleitete Kommission zur Aufstellung einer Standesordnung hat dem Zentralvorstand einen Bericht vorgelegt. (Siehe Protokoll der Präsidentenkonferenz.) Die Sektionen erhalten je eine Abschrift der vorgeschlagenen Standesordnung. Es ist vorgesehen, dieselbe an der nächsten Hauptversammlung genehmigen zu lassen. Bis zur Genehmigung einer definitiven Standesordnung gilt der Entwurf der Studienkommission. Die Versammlung ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Sekretär: E. Bachmann

Société suisse des mensurations et améliorations foncières

Procès-verbal

de l'assemblée générale du 22 juin 1947 à Aarau.

1. A 1115 h., le président central Baudet salue la présence, dans la salle du Grand Conseil à Aarau, de 150 membres actifs, des représentants des autorités de la Ville d'Aarau ainsi que de la Direction de la Maison Kern & Cie. S. A.

L'assemblée se lève pour honorer la mémoire des membres suivants,

décédés l'année passée:

Auguste Campler, Yverdon; Martin Enderlin, Coire; Georges Heim, Erlen; Walter Jent, Soleure; Emil Ruegger, Zurich, Fausto Tosi, Massagno; Karl Troeger, Coire; Fritz Guggisberg, Thoune.

- 2. Constitution. Le sécrétaire du comité central tient le procès-verbal. Prof. Bachmann, Lausanne, désigné comme traducteur, ne fonctionne que sur demande.
- 3. Les procès-verbaux des deux dernières assemblées générales, parus dans le bulletin, sont approuvés par votation.

Le rapport annuel du président, publié dans le numéro de juin 1947,

est approuvé sur proposition de la conférence des présidents.

4. Ing. Eigenmann donne des renseignements sur les comptes de 1946. Nous renvoyons à l'annexe du bulletin. Le rapport des vérificateurs et la conférence des présidents proposent l'approbation des comptes avec remerciements au caissier. L'assemblée approuve les comptes à l'unanimité.

L'annexe du bulletin renseigne également sur le budget et la cotisation de 1947. Le budget est basé sur la cotisation annuelle de Frs. 25.—. Le budget et, partant, la cotisation proposée sont approuvés. Sur proposition de la conférence des présidents et en prévision de la réception, dans notre pays, du congrès international des géomètres, l'assemblée décide une cotisation extraordinaire de Frs. 2.— par an. La section Zurich—Schaffhouse, d'entente avec la conférence des présidents, demande que les émoluments de taxation des sections soient contrôlés. Dorénavant, le caissier central prendra contact avec les sections intéressées et dressera un tableau des contributions versées par les cantons.